

Nr. 34/2026
vom 22. September 2026

vfa legt Arzneimittel-Reformkonzept vor

Seite 1/3

- Internationale Referenzwirkung von Preisen berücksichtigen
- Rückkehr zum nutzen- und evidenzbasierten Prinzip
- Bewertungsverfahren gezielt weiterentwickeln

Rückfragen an:

Dr. Jochen Stemmler
Telefon 030 20604-203
j.stemmler@vfa.de

Der Verband der forschenden Pharmaunternehmen (vfa) legt heute Vorschläge für eine Weiterentwicklung der frühen Nutzenbewertung und Preisbildung bei innovativen Arzneimitteln vor. Im Mittelpunkt steht die Modernisierung des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) in einer Weise, die frühen Zugang zu Innovationen sichert, deren medizinischen Nutzen wieder stärker zum Maßstab macht und zugleich den veränderten internationalen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

„Das AMNOG hat Deutschland über viele Jahre einen schnellen Zugang zu neuen Arzneimitteln ermöglicht. Aber die Bedingungen haben sich grundlegend verändert“, sagt Han Steutel, Präsident des vfa. „Deutsche Preise wirken heute weit über unsere Landesgrenzen hinaus. Gleichzeitig haben gesetzliche Eingriffe die Orientierung der Preisbildung am medizinischen Nutzen ausgehöhlt. Ein erneuertes AMNOG muss auf beide Entwicklungen eine Antwort finden, wenn Deutschland für Innovationen attraktiv bleiben soll.“

Deutsche Preise wirken international

Mit dem Most-Favored-Nation-Ansatz der US-amerikanischen Politik gewinnen in Deutschland verhandelte Preise international stärker an Bedeutung. Änderungen am deutschen Erstattungs-system werden künftig unmittelbar auf andere Märkte ausstrahlen. Mit Blick auf diese

Charlottenstraße 59
10117 Berlin
Telefon 030 206 04-0
www.vfa.de

Entwicklungen stellt sich für Unternehmen zunehmend die Frage, ob sie ihre neuen Arzneimittel frühzeitig oder überhaupt noch in Deutschland einführen.

Seite 2/3

Pressemitteilung
Nr. 34/2026
vom 22. September 2026

„Die Frage ist heute nicht mehr allein, welcher Preis für eine Innovation in Deutschland angemessen ist“, sagt Steutel. „Jetzt geht es darum: Was müssen die Rahmenbedingungen leisten, damit Innovationen Deutschland überhaupt erreichen?“

Der vfa schlägt vor, diese internationalen Auswirkungen in der Preisbildung und Erstattung zu berücksichtigen. Auch die bestehende Option zur Vereinbarung sogenannter „vertraulicher“ Erstattungsbeträge braucht eine praxistauglichere Ausgestaltung.

Medizinischen Nutzen wieder zum Maßstab machen

Gerade weil deutsche Erstattungsbeträge international immer stärker wirken, braucht ihre Vereinbarung eine verlässliche Grundlage. Maßstab sollte der nachgewiesene Zusatznutzen und damit der therapeutische Wert der Innovation sein. Gesetzliche Eingriffe haben dieses Prinzip in den vergangenen Jahren jedoch zunehmend geschwächt. Der vfa setzt deshalb auf eine Stärkung der nutzenbasierten Verhandlung und die Rücknahme zusätzlicher Eingriffe.

Bewertung an den medizinischen Fortschritt anpassen

Neue Therapieansätze lassen sich mit den bisherigen Bewertungsmaßstäben nicht immer angemessen erfassen. Bei besonderen Therapiesituationen lassen sich klassische klinische Studien nicht immer so durchführen wie bei häufigen Krankheiten. In solchen Fällen kommt es darauf an, künftig die bestverfügbare Evidenz angemessen einzubeziehen.

Auch das Zusammenspiel von europäischer und deutscher Nutzenbewertung bietet Spielraum für Verbesserungen. Europäische Ergebnisse müssen effizienter genutzt und unnötige Doppelarbeit vermieden werden.

„Wir brauchen kein neues System“, sagt Steutel. „Wir brauchen ein zeitgemäßes AMNOG.“

Mehr dazu: [AMNOG-Reform: Vorschläge zur Weiterentwicklung](#)

Seite 3/3

Der vfa ist der Verband der forschenden Pharma-Unternehmen in Deutschland. Er vertritt die Interessen von 50 weltweit führenden Herstellern und ihren rund 90 Tochter- und Schwesterfirmen in der Gesundheits-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik. Die Mitglieder des vfa stehen für mehr als die Hälfte des deutschen Arzneimittelmarktes und beschäftigen in Deutschland rund 100.000 Mitarbeiter:innen. Rund 20.000 davon arbeiten in Forschung und Entwicklung.

Folgen Sie uns auf unseren Social Media Kanälen:

[LinkedIn](#)

[Instagram](#)

[YouTube](#)

Pressemitteilung

Nr. 34/2026

vom 22. September 2026